



Antrag für eine öffentliche Veranstaltung unter freiem Himmel

Eine Veranstaltung ist öffentlich, wenn der Teilnehmerkreis nicht näher bestimmbar ist (z. B. es nicht möglich ist, zuvor eine Liste aller potenziellen Teilnehmer aufzustellen). Jedermann, der sich den Eintrittsbedingungen unterwirft, kann nach Zahlung eines Eintrittsgelds oder auch frei Zutritt erhalten.

1. Allgemeine Angaben:

<u>Name der Veranstaltung</u>	
<u>Veranstaltungsbeginn (Datum, Uhrzeit)</u>	<u>Veranstaltungsende (Datum, Uhrzeit)</u>
<u>Beginn des Aufbaus (Datum, Uhrzeit)</u>	<u>Ende des Aufbaus (Datum, Uhrzeit)</u>
<u>Beginn des Abbaus (Datum, Uhrzeit)</u>	<u>Ende des Abbaus (Datum, Uhrzeit)</u>
<u>Veranstalter (Verein, Name, Firma)</u>	
<u>Veranstaltungsleitung / Funktion (Vorname / Name)</u>	
<u>Straße</u>	<u>Hausnummer</u>
<u>PLZ</u>	<u>Ort</u>
<u>Telefon (tagsüber)</u>	<u>Mobil</u> <u>E-Mail</u>

2. Beschreibung der geplanten Veranstaltung

<u>Abgabe von alkoholischen Getränken</u> <input type="checkbox"/> ja (ACHTUNG Gestattung beantragen, siehe Seite 3) <input type="checkbox"/> nein	<u>Abgabe von Speisen</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Ton-/ Musikwiedergabe</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> DJ <input type="checkbox"/> Live Band <input type="checkbox"/> nein	
<u>Musikrichtung / Art der Musik – ggf. Top Acts DJ / Live Bands auf der Bühne / Beschreibung</u>	
<u>Ausnahmegenehmigung nach § 4 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) Rheinland-Pfalz</u> <input type="checkbox"/> ja, wir bitten um Genehmigung <input type="checkbox"/> nein, wird nicht benötigt <small>Genehmigung wird nur erteilt für Veranstaltungen im Freien und nur bis 24:00 Uhr. Innen gilt die jeweilige Benutzerordnung des Gebäudes.</small>	
<u>Plakatwerbung</u> <input type="checkbox"/> ja, wir bitten um Erteilung einer Plakatierungsgenehmigung <input type="checkbox"/> nein	
<u>Eintritt frei</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<u>Zugangskontrollen</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Ordnungs-/Sicherheitsdienst</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Firmenname des Ordnungs-/ Sicherheitsdienstes / Straße / PLZ / Ort</u>	
<u>Name des Ordnungs-/ Sicherheitsdienstleiters / Mobilnummer</u>	
<u>Hinweis zum Sicherheitsdienst</u> Der Gewerbetreibende darf nur Wachpersonen beschäftigen und bei Veranstaltungen einsetzen, wenn dieses ordnungsgemäß im Bewacherregister angemeldet wurden (vgl. § 16 Abs. 1 BewachV). Vorortkontrollen an den Veranstaltungen durch den kommunalen Vollzugsdienst behalten wir uns vor.	





3. Angaben zum Veranstaltungsort

<u>Bitte wählen Sie</u>	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsort wird noch gesucht	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsort bereits bekannt	
<u>Die Veranstaltung findet statt</u>	
<input type="checkbox"/> in einem Gebäude, wenn ja, wo:	
<input type="checkbox"/> im Freien	
<input type="checkbox"/> Öffentliches Gelände <input type="checkbox"/> Vereinsgelände <input type="checkbox"/> Privatgelände	
<u>Bezeichnung / Straßennamen / Adresse des Geländes</u>	
<u>Gesamtfläche-Veranstaltungsfläche in m</u>	<u>Gesamtfläche der Veranstaltung umzäunt</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Flächen für Aufbauten (Bühne, Stände, Toiletten, Logistikflächen, Bestuhlung) (in m2)</u>	
<input type="checkbox"/> Bühne <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Größe der Bühne, Fußbodenhöhe / Beschreibung der Anbauten (z.B. Lautsprechertürme, Überdachung)</u>	
<input type="checkbox"/> Planungsskizze der Veranstaltung liegt bei	
<u>Teilnehmer/Besucher pro Tag</u>	<u>Erfahrungswert – Besucherzahl Vorjahre pro Tag</u>
<u>Straßensperrung erforderlich (wenn ja, bitte Planskizze mit einreichen, wo gesperrt werden soll)</u>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Offenes Feuer z.B. Holzkohlegrill / Feuerkörbe</u>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Flüssiggas (z.B. Grillstände, Feuerkörbe)</u>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Pyrotechnik (z.B. Feuerwerk, Bühneneffekte)</u>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Getränke werden in Mehrweg-Behältnissen ausgegeben</u>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Speisen werden in Mehrweg-Behältnissen ausgegeben</u>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Zur Sammlung von Abfällen werden Abfallsammelbehälter aufgestellt und geleert durch folgendes Unternehmen:</u>	
<u>Die Veranstaltungsfläche und ihr unmittelbares Umfeld werden während und nach der Veranstaltung gereinigt durch:</u>	

Während der Veranstaltung sind folgende Personen verantwortlich und jederzeit erreichbar:

	1.Person	2.Person
<u>Vorname</u>		
<u>Name:</u>		
<u>Funktion:</u>		
<u>Mobil:</u>		

Rülzheim, den _____

Unterschriftsberechtigter

Eingangsvermerke

Eingangsstempel

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Gewerbeamt
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

1. Personalien des Antragstellers

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)

Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Telefon
--------------	------------	---------------------	---------

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:

Sind Strafverfahren anhängig? Ja Nein

Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? Ja Nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren gemäß § 35 GewO oder ein Verfahren zur Rücknahme oder zum Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig? Ja Nein

2. Gegenstand der Gestattung

Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)

Zeitraum (Datum und Uhrzeit (von - bis, bei mehreren Veranstaltungstagen pro Tag))

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke

Abgabe folgender zubereiteter Speisen

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	Ja	Nein		
musikalische Darbietungen sind vorgesehen	Ja	Nein	falls ja, an	Tagen

Gemeinnützigkeit der Veranstaltung

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücke, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens (sofern vom Antragsteller abweichend)

Einverständniserklärung des Eigentümers des Anwesens liegt vor

Anzahl der Sitzplätze Größe der Räume Fläche in m²

vorhandene Toilettenanlagen (Anzahl eintragen)

Damenspültoiletten Herrensüpültoiletten Urinale mit Becken oder lfd. Meter Rinne

Schankanlage wird betrieben	Ja	Nein	Flaschenausschank vorgesehen	Ja	Nein
Durchlaufkühler	Ja	Nein	fließendes Wasser eingerichtet	Ja	Nein
Schankanlage vorhanden und abgenommen	Ja	Nein	Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss ist eingerichtet	Ja	Nein

Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen Ja Nein

Der Antragsteller bestätigt, dass er das mit diesem Antrag ausgehändigte Hinweisblatt durchgelesen und die Hinweise zur Kenntnis genommen hat.

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweisblatt für Antragsteller auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim

Verwaltung für die Ortsgemeinden Hördt, Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Bei Gaststätten in sog. fliegenden Bauten (z. B. Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangene 350 qm Schankraum mindestens 1 Spültoilette für Männer und 2 Urinalbecken oder 2 lfd. m Rinne und 2 Spültoiletten für Frauen zu verlangen.

Die jedermann zugänglichen Toiletten auf dem Festplatz oder in seiner Nähe (z. B. in einer Gaststätte, Vereinsheim u. a.) können angerechnet werden. Der Nachweis, dass diese mitbenutzt werden dürfen, ist auf Verlangen durch eine schriftliche Bestätigung des Eigentümers bzw. Besitzers zu erbringen.

Berechnungsbeispiel für ein Bierzelt:

Größe des Bierzeltes $25 \times 50 \text{ m} = 1250 \text{ qm}$; $1250 : 350 = 3,57 = 4$.

Erforderlich sind $4 \times 1 = 4$ Spültoiletten für Männer, $4 \times 2 = 8$ lfd. m Rinne und $4 \times 2 = 8$ Urinalbecken oder $4 \times 2 = 8$ Spültoiletten für Frauen.

In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind, bereitzustellen.

Toiletten dürfen nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt oder gegen Entgelt zugänglich sein. Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.

Die Abwässer aus der Toilettenanlage sind - soweit eine anderweitige Beseitigung (z. B. durch Einleitung in die Kanalisation) nicht möglich ist - in dicht schließenden Gruben, die mit einer sicheren Abdeckung versehen sind, einzuleiten.

Beachten Sie bitte die vorstehenden Ausführungen bei der Einrichtung der Toilettenanlagen bzw. bei der Anmietung eines Toilettenwagens.

Am Deutschordensplatz 1

76761 Rülzheim

Telefon Zentrale: 07272/7002-0

Unsere Sprechzeiten:

Mo-Fr 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dem Inhaber der Erlaubnis wird besonders bei größeren Veranstaltungen dringend nahegelegt, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Er hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum oder auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, seuchen-, gaststätten-, preisangabe-, sperrzeit-, jugendschutz- sowie sonn- und feiertagsrechtlicher Vorschriften. Ebenso aber auch die Benachrichtigung der Polizei bei sich anbahnenden Störungen. Der Name des Veranstalters (= Inhaber der Erlaubnis, siehe umstehend) muss in jedermann erkennbarer Weise am Eingang zum Veranstaltungsraum bzw. -gelände angegeben werden.

Der Erlaubnisinhaber hat für ausreichende Parkplätze zu sorgen. Mit den entsprechenden Hinweiszeichen sind der Parkplatz sowie dessen Zu- oder Ausfahrt kenntlich zu machen. Bei größeren Veranstaltungen sind Einweiser einzusetzen. Handelt es sich nicht um eigene Parkplätze des Veranstalters, hat er die Benutzungsmöglichkeit für die Veranstaltung - z. B. durch eine priv. Vereinbarung mit dem Eigentümer - sicherzustellen und auf Verlangen nachzuweisen.

Werden Flächen, die sonst nicht Parkplatz sind, z. B. Wiesen o. ä., zum Aufstellen von Kraftfahrzeugen genutzt und hierfür Zu- oder Abfahrten zu öffentlichen Straßen angelegt, ist eine gesonderte verkehrsrechtliche Anordnung (der zuständigen Gemeinde des Veranstaltungsortes) erforderlich. Die Beschilderung ist nach deren Weisung vorzunehmen.

Die brandschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.